



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 20. März 2020

Nummer 12

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
108 Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
109 Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	4
110 Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert hinsichtlich der aktuellen Betriebseinschränkungen .....	9
111 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses .....	10
112 Absage der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Vollmerz .....	10
113 Absage der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hutten .....	10
114 Absage der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenzell .....	11
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
115 Ausschreibung zur Verpachtung des Kiosks/Imbiss im Freibad Hutten .....	11
116 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	11
117 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	11

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****108 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 35. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 12.03.2020, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 6-8, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Zu dieser 35. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 02.03.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 10 vom 06.03.2020 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

**Protokoll:****1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 16. März 2020****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Neumann, GRÜNE-Fraktion, gegeben.

**1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

**1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden am kommenden Montag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigt.

**BLOCK A****1.4 Kommunalwahlen 2021;  
hier: Gestaltung der Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie zur Wahl der Ortsbeiräte in den Stadtteilen**

Nach kurzer Diskussion wurde die Vorlage fraktionsübergreifend in Block B überwiesen und wie folgt modifiziert:

„Auf den Stimmzetteln zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie zur Wahl aller Ortsbeiräte der Stadt Schlüchtern anlässlich der Kommunalwahlen in 2021 werden ausschließlich die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) aufgenommen.“

Über die geänderte Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 29.01.2020 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.5 Abbruch Bestandgebäude Kaufhaus Langer;  
hier: Auftragsvergabe Abbruchmaßnahme**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.02.2020 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2019;  
hier: Zeitraum 01.01.2019 - 03.02.2020**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.02.2020 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Erlass einer neuen Abfallsatzung (AbfS) für die Stadt Schlüchtern**

Zu der Vorlage gab der Sachgebietsleiter des Steueramts, Herr Walter Möller, Erläuterungen und beantwortete die gestellten Fragen.

Über die Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.02.2020 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern**

Nach kurzer Diskussion wurde über die Vorlage anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.02.2020 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**BLOCK B****1.9 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen“ im Stadtteil Herolz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.01.2020 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Schlüchtern in einem Teilbereich zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Wohnen, Hotel und Gesundheit in Verbindung mit der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Elmer Landstraße"**

**hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 12.02.2020 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**2 Verschiedenes**

Nachgereichte Beschlussvorlage des Magistrates zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am kommenden Montag betreffend des Vertrages mit dem CJD Schloss Hausen zur Hortbetreuung

Nach ausführlicher Erörterung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmten diese bei einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag des Magistrates zu.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

**109 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 36. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

**nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 16.03.2020, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 16.03.2020

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 05.03.2020 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 16.03.2020, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 06.03.2020 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 10/2020 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 24 Stadtverordnete und 4 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020 wurde fraktionsübergreifend beschlossen, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4 „Kommunalwahlen 2021; hier: Gestaltung der Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie zur Wahl der Ortsbeiräte in den Stadtteilen“ in Block B behandelt werden soll.

## **1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020 wurde durch den Stadtverordneten Neumann gegeben.

Stadtverordneter Neuroth gab in einer Erklärung bekannt, dass er den Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2020 betr. Maßnahmen wegen der Corona-Infektionsgefahr zurück zieht.

## **2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

a) Gemeinsame Stellungnahme des Herrn Dr. Büttner und des Magistrates vom 16.03.2020 betr. Hortbetreuung durch CJD.

b) Pressemitteilung der Stadtverwaltung vom 16.03.2020 betr. der Absage bzw. Verschiebung aller städtischen Veranstaltungen bis einschließlich 31.05.2020.

## **3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern**

Die Beantwortung der Anfragen werden in einer der nächsten Sitzungen nachgereicht.

## **4. Abbruch Bestandgebäude Kaufhaus Langer; hier: Auftragsvergabe Abbruchmaßnahme**

„Den Auftrag für den Abbruch des Bestandgebäudes Kaufhaus Langer erhält die Firma Robert Zeller GmbH, Offenbach zu den Bedingungen des vorliegenden Nebenangebotes zum Hauptangebot mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 1.535.100,00 € brutto (1.243.431,00 € netto).“

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

## **5. Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2019; hier: Zeitraum 01.01.2019 - 03.02.2020**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem beigefügten Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadtwerke 2019 für die Zeit vom 01.01.2019 bis 03.02.2020.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**6. Erlass einer neuen Abfallsatzung (AbfS) für die Stadt Schlüchtern**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Entwurf der Abfallsatzung (AbfS) für die Stadt Schlüchtern.
2. Die Neufassung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Schlüchtern wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**7. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern**

„Die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.“

Die redaktionellen Änderungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020 wurden in den Entwurf der Geschäftsordnung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**8. Kommunalwahlen 2021;****hier: Gestaltung der Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie zur Wahl der Ortsbeiräte in den Stadtteilen**

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020 fraktionsübergreifend wie folgt geändert:

„Auf den Stimmzetteln zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie zur Wahl aller Ortsbeiräte der Stadt Schlüchtern anlässlich der Kommunalwahlen in 2021 werden ausschließlich die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:

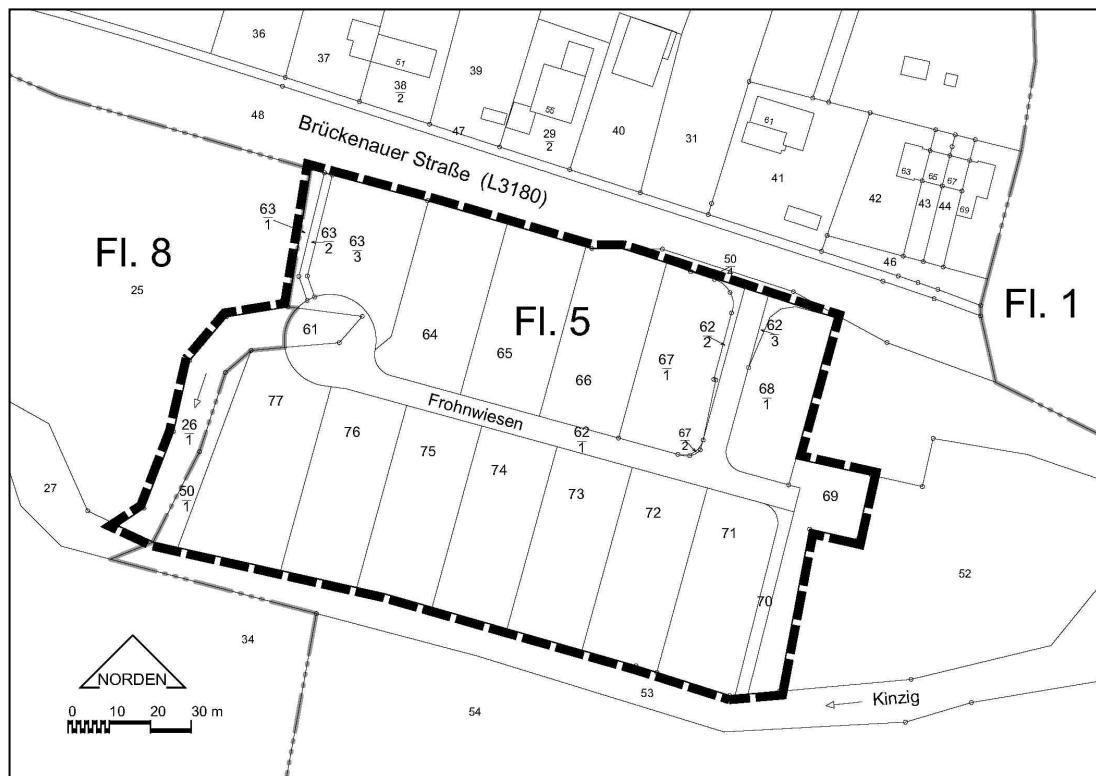
Zustimmung: 24  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

## 9. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen“ im Stadtteil Herolz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Frohnwiesen, 3. Änderungsplan‘ für das Gebiet ‚Frohnwiesen‘ zwischen der Brückenauser Straße und der Kinzig im Stadtteil Herolz.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:  
Bebauungsplan ‚Frohnwiesen, 3. Änderungsplan‘

2. Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtskräftigen Bebauungsplan ‚Frohnwiesen sowie dessen 1. Änderung in allen Festsetzungen ersetzen.
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des 3. Änderungsplanes in der Gemarkung Herolz, Flur 5 und 8 mit den betroffenen Flurstücken ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

4. Beabsichtigte Planung:  
Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Geltungsbereich statt ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser auch Mehrfamilienwohnhäuser errichten zu können sowie die Festsetzungen zur Erschließung an den erfolgten Ausbau anzupassen.

5. Es wird zur Kenntnis gegeben, dass die im Rahmen des 2. Änderungsverfahrens vorgesehene Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes nicht mehr verfolgt wird. Das Verfahren zur 2. Änderung wird daher nicht weitergeführt.
6. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
7. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
8. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.
9. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Schlüchtern in einem Teilbereich zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Wohnen, Hotel und Gesundheit in Verbindung mit der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Elmer Landstraße"**

**hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

- „1. Den eingegangenen Stellungnahmen und den damit verbundenen Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat, die Offenlagebeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, und
3. den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schlüchtern in dem Teilbereich Elmer Landstraße, sowie der des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Elmer Landstraße bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Anlagen, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



4. Gleichzeitig ist nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen. Den Behörden ist der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schlüchtern in dem Teilbereich Elmer Landstraße sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Elmer Landstraße bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Anlagen zuzuleiten.
5. Grundlage dieses Beschlusses ist die 5. teilbereichsbezogene FNP-Änderung im Entwurf mit Stand vom 10.02.2020 und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs mit Stand vom 10.02.2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Bürger.
6. Der genaue räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

## **110 DER EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT INFORMIERT HINSICHTLICH DER AKTUELLEN BETRIEBSEINSCHRÄNKUNGEN**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird die Annahme von Anlieferungen von Abfall aus Privathaushalten ab Mittwoch, dem **18. März 2020** bis auf Weiteres **einstellen**.

Betroffen sind davon:

Annahme von Altpapier, Rest- und Sperrmüll, Erde und Bauschutt im Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer und an der Annahmestelle Schlüchtern-Hohenzell.

Ebenfalls bis auf Weiteres eingestellt, wird die Annahme von Sonderabfall am Schadstoffmobil und an der stationären Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße.

Aktuell noch für den Publikumsverkehr geöffnet sind die Kompostanlagen und die Annahmestellen für Elektrogeräte in Schlüchtern und Nidderau.

Auch die Anmeldung großer und schwerer Haushaltsgeräte für die Abholung ist weiterhin möglich. Anlieferungen von kommunalen Müllfahrzeugen und von Gewerbeabfällen sind im Abfallwirtschaftszentrum von Montag bis Freitag weiterhin möglich. Samstags bleibt die Anlage geschlossen.

Wir bitten die Bürger, die Sammelstellen und Einrichtungen ihrer Wohngemeinde zu nutzen und Kartons zu zerschneiden, damit das Volumen der Altpapiertonnen und Container vollständig ausgenutzt wird.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://mkk-abfall.de/>

## 111 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 16. öffentlichen Sitzung am

**Freitag, den 20. März 2020 um 17:00 Uhr**

in den kleinen Saal der Stadthalle, Schlossstraße 13, Schlüchtern, ein.

### Tagesordnung

1. Kündigung des Hortvertrages mit CJD Schloss Hausen
2. Anforderungsprofil der Rechenschaftsberichte von Vereinen und Institutionen die Zuschüsse von der Stadt Schlüchtern erhalten
3. Antrag BBB-Fraktion, Förderprogramm Pflegewohnheiten
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 13.03.2020

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

## 112 ABSAGE DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-VOLLMERZ

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Vollmerz am 27.03.2020 wird aufgrund der aktuellen Lage abgesagt.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Schlüchtern-Vollmerz, 17.03.2020

gez. Otto Hasenauer, Jagdvorsteher

## 113 ABSAGE DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-HUTTEN

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hutten am 28.03.2020 wird aufgrund der aktuellen Lage abgesagt.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Schlüchtern-Hutten, 16.03.2020

gez. der Vorstand

## 114 ABSAGE DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL

Aufgrund der derzeitigen angespannten Lage, findet die für den 04.04.2020 geplante Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenzell nicht statt.

Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Schlüchtern-Hohenzell, 16.03.2020  
gez. Latsch, Jagdvorsteher

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 115 AUSSCHREIBUNG ZUR VERPACHTUNG DES KIOSKS/IMBISS IM FREIBAD HUTTEN

Die Stadt Schlüchtern schreibt den Kiosk im Freibad Hutten, zur Badesaison 2020 ab Juni zur Bewirtschaftung aus.

Für den Kiosk im Freibad wird ein Pächter gesucht, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl unserer Besucher und der Stammgäste im Freibad kümmert. Die Badesaison ist zeitlich von Juni bis einschließlich August begrenzt. Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gebunden.

Wünschenswert sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften. Das idyllisch gelegene Freibad mit seinem individuellen Charme verfügt über ein Schwimmerbecken sowie ein Becken für Kleinkinder.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erbitten wir Ihre Bewerbung bis zum **31. März 2020** an die Stadtverwaltung Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern.

### 116 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel.: 06661 9645-34**, an.

Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

## 117 UNSERE JUBILARE

**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

**am 22.03. Karl-Heinz Förster**, Obertorstraße 2  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt

**zum 75. Geburtstag**

- am 23.03. Dorothea Rosenberger**, Elmer Landstraße 22  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 85. Geburtstag**  
**Wilma Faust**, Sannerzer Straße 3  
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 80. Geburtstag**  
**Irmtraud Domes**, Kurfürstenstraße 21  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 75. Geburtstag**  
**Edwin Fell**, Lange Grasbeete 3  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**  
**Hans Jürgen Kasper**, Elmer Landstraße 41  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 24.03. Katharina Weigand**, Fliedener Straße 17  
36381 Schlüchtern OT Gundhelm **zum 90. Geburtstag**
- am 25.03. Erna Ochs**, Mitteldorf 5  
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 90. Geburtstag**  
**Wolfgang Deubel**, Zum Gerlingsberg 10  
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 70. Geburtstag**  
**Annemarie Schmidt**, Drasenberg 6  
36381 Schlüchtern OT Klosterhöfe **zum 70. Geburtstag**
- am 26.03. Helmut Wichlei**, Hochstraße 40  
36381 Schlüchtern OT Wallroth **zum 70. Geburtstag**
- am 27.03. Elke Föller**, Brückenauer Straße 15  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 75. Geburtstag**  
**Luise Preis-Valnoha**, Mühlenweg 12A  
36381 Schlüchtern OT Vollmerz **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.